

EDITORIAL

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

nachdem wir viel Lob und positives Feedback für unsere erste Newsletter-Ausgabe vom September 2011 erhalten haben, freuen wir uns Ihnen hiermit unsere zweite Ausgabe vorzustellen.

Im vergangenen Jahr wurde intensiv über die Erleichterung der Sanierung über den Weg der Insolvenz diskutiert. Die daraus resultierenden Änderungen in der Insolvenzordnung sind am 01. März 2012 in Kraft getreten. AndresSchneider Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter hat sich frühzeitig mit dem Gesetzesvorhaben (ESUG) beschäftigt und seine Mitarbeiter entsprechend umfassend geschult. Der Kanzlei-Philosophie folgend lassen sich auf diesem Weg ohne interne Reibungsverluste erfolgreich Unternehmen sanieren, Gläubigerinteressen bestmöglich befriedigen und gleichzeitig möglichst viele Arbeitsplätze sichern. Viele Fragen ergeben sich allerdings erst bei der Umsetzung des neuen Rechts. Sprechen Sie uns daher gerne jederzeit an, um mehr über ESUG und seine Möglichkeiten in der Praxis zu erfahren.

2011 haben wir wieder zahlreiche Unternehmen erfolgreich saniert. Darunter befinden sich drei der Top 50 Insolvenzverfahren in Deutschland. Einige der jüngst abgeschlossenen Sanierungserfolge stellen wir Ihnen auf den nachfolgenden Seiten vor: Die zwei märkischen Automobilzulieferer Pampus Automotive und Jung, Boucke haben wir über ein Insolvenzplanverfahren saniert. Bei der Fruchthandelsgruppe Manss sowie bei dem Armaturen-Sortimenter Wilhelm Kirchhoff kam das Instrument der übertragenden Sanierung erfolgreich zum Einsatz. In all diesen Verfahren können die Gläubiger mit Quoten weit über dem Bundesdurchschnitt rechnen.

Aus dem vergangenen Jahr sind aber noch weitere erfolgreiche Sanierungen zu nennen: Beispielsweise des Garten- und Landschaftsbauers Hoemann & Lengeling, des Kreativ- und Messebauers estArte und des Softwareentwicklers ChronoCycles. Insgesamt wurden rund 85 Prozent der bei Antragstellung noch laufenden Betriebe erfolgreich über Insolvenzplan oder übertragende Sanierung gerettet. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um ein kleines oder großes Verfahren handelt.

Viel Spaß bei der Lektüre unseres Newsletters wünschen Ihnen



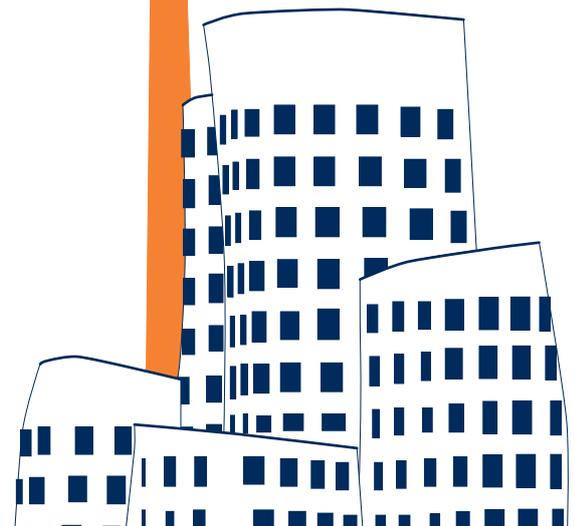
Dr. Dirk Andres
Partner von
AndresSchneider



Andreas Grund
Partner von
AndresSchneider

INHALT

Aus den Verfahren	2
Neues aus der Kanzlei	3
Veröffentlichungen der Kanzlei	3
Kommentar zum BGH-Urteil	4
Impressum/Kontakt	4



Automobilzulieferer erfolgreich über Insolvenzplan saniert

Rechtsanwalt Dr. Dirk Andres hat zwei märkische Automobilzulieferer saniert. Dabei griff er erfolgreich auf das Sanierungsinstrument Insolvenzplan zurück. Beide Unternehmen können sich heute wieder vollständig auf das Tagesgeschäft konzentrieren.

Meinerzhagen/Halver. Pampus Automotive, Hersteller von Präzisionsbauteilen für die Automobilindustrie, hatte Mitte 2010 beim Amtsgericht Hagen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Eine mangelnde Kapazitätsauslastung und die allgemeine wirtschaftliche Situation des Unternehmens hatten diesen Schritt notwendig werden lassen. Rechtsanwalt Dr. Dirk Andres wurde zum Insolvenzverwalter bestellt.

sorgte Andres dafür, dass der Geschäftsbetrieb über den ganzen Insolvenzzeitraum uneingeschränkt weiterlaufen konnte.

Im Zuge der Sanierung setzte Andres gemeinsam mit dem Management neben finanzwirtschaftlichen Maßnahmen auch ein umfangreiches operatives Restrukturierungsprogramm auf. Dieses umfasste die Kosten- und Produktkalkulation sowie die Umstellung der Logistik und Produktionsplanung. Durch den Insolvenzplan konnten Andres und sein Team 336 Arbeitsplätze an den Standorten Meinerzhagen und Meerane sowie in Kamenice (CZ) rund 220 Arbeitsplätze sichern. Die Insolvenzgläubiger können mit einer Quote von 100 Prozent rechnen.

Auch der Halveraner Automobilzulieferer Jung, Boucke mit zuletzt rund 215 Mitarbeitern wurde von Dr. Dirk Andres über Insolvenzplan saniert und konnte im September 2011, rund sieben Monate nach Antragsstellung, aus der Insolvenz entlassen werden. Das traditionsreiche Unternehmen war durch die Wirtschaftskrise und den direkt daran anschließenden sprunghaften Anstieg der Auftragsituation in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Auf der Gläubigerversammlung stimmten 100 Prozent der anwesenden Gläubiger für den Insolvenzplan.

Bei Pampus Automotive und Jung, Boucke hat die Kanzlei AndresSchneider Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter auf ihre umfangreiche Expertise in der Sanierung von Automobilzulieferern bauen können: Zu den bekanntesten gehören C. D. Peddinghaus und die Falkenroth-Gruppe.

Bei Pampus Automotive in Meinerzhagen steht wieder uneingeschränkt das Tagesgeschäft im Fokus



Bei Pampus Automotive war das Sanierungsinstrument Insolvenzplan Mittel der Wahl. Zusammen mit der Geschäftsführung des Unternehmens

Armaturen-Sortimenter durch übertragende Sanierung gerettet

Iserlohn. Nur drei Monate nach Antragsstellung hat Dr. Dirk Andres die insolvente Wilhelm Kirchoff GmbH an einen strategischen Investor verkauft. Mit der LeTo GmbH aus Wallenhorst wurde ein branchenerfahrener Käufer gefunden, der die Geschäfte des Unternehmens weiterführen wird und damit gleichzeitig seinen eigenen Expansionskurs fortsetzt. Zur familieneigenen LeTo-Holding gehört unter anderem auch die Franz Joseph Schütte GmbH, ein international ausgerichteter mittelständischer Lieferant von Sanitärprodukten.

Durch die übertragende Sanierung konnte Andres 146 Arbeitsplätze am Standort Iserlohn sichern. Die Wilhelm Kirchoff GmbH ist Sortimenter von Sanitärarmaturen, Brausesystemen, Wassersparartikel, Sanitärzubehör und Fittings. Die Quote für die Insolvenzgläubiger wird voraussichtlich bei über 70 Prozent liegen.

Rechtsanwalt Andreas Grund verkauft zehn Gesellschaften der Manss-Gruppe und sichert damit alle 730 Arbeitsplätze

Hamm. Rechtsanwalt Andreas Grund, Partner der Kanzlei, hat die Vermögenswerte der insolventen Manss-Gruppe an einen Altgesellschafter verkauft. Mit dieser übertragenden Sanierung konnte er alle bestehenden Standorte sowie alle 730 Arbeitsplätze sichern. „Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Geschäfte von Manss weiterführen können“, sagte der neue Manss-Inhaber Reinhard Horstmann bei Vertragsunterzeichnung.

Im September 2011 hatten zehn Gesellschaften der Gruppe beim Amtsgericht Dortmund Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Grund wurde in allen Verfahren zum Insolvenzverwalter bestellt. Die Manss-Unternehmensgruppe beliefert Gastronomiebetriebe, Cash&Carry-Märkte sowie Bäckereien mit frischen Lebensmitteln. Der Umsatz der Unternehmensgruppe belief sich im Jahr 2010 auf 152 Millionen Euro. An Mitarbeiter- und Umsatzzahlen gemessen gehörte die Insolvenz des Lieferanten hochwertiger Frischeprodukte zu den zehn größten Insolvenzen des vergangenen Jahres.

Manss beliefert seine Kunden weiterhin mit der bewährten Frischequalität



Neubestellung als Treuhänderin



Dresden/Leipzig. Rechtsanwältin Nicole Schmidt wird seit Dezember 2011 vom Amtsgericht Leipzig als Treuhänderin bestellt. Sie setzt damit die langjährige Geschichte der Kanzlei am Standort Leipzig von 1991 bis 2007 fort.

Nach ihrem Eintritt bei AndresSchneider Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter im Jahre 2008, baut Frau Schmidt seit 2011 die Niederlassung Dresden und damit die Aktivitäten der Kanzlei im Raum Sachsen auf. Zuvor war sie für verschiedene Kanzleien im Insolvenzrecht sowie im Handels- und Gesellschaftsrecht tätig. Im Jahre 2009 schloss sie den Fachanwaltslehrgang für Insolvenzrecht erfolgreich ab.

Weiterbildung hat hohen Stellenwert

Düsseldorf. Traditionell finden bei AndresSchneider halbjährig interne Seminarveranstaltungen statt. Bei dem im November vergangenen Jahres durchgeführten Winterseminar wurde im Bereich der Abteilung Unternehmensinsolvenzen ein besonderer Fokus auf die anstehenden Änderungen des Insolvenzrechts durch das ESUG, die Ertrags- und Liquiditätsplanung bei der Fortführung von Unternehmen sowie die aktuelle BFH-Rechtsprechung gelegt. Auch die Abteilung für Privatinsolvenzen wurde auf den neuesten Stand der Rechtsprechung gebracht.



Dr. Claus-Peter Kruth ist Fachanwalt für Insolvenzrecht



Düsseldorf. Dr. Claus-Peter Kruth, Partner von AndresSchneider, wurde im September 2011 der Titel Fachanwalt für Insolvenzrecht verliehen. Kruth verfügt über eine insgesamt zehnjährige Spezialisierung auf Insolvenz- und Sanierungsrecht und wird seit vergangenem Jahr von den Amtsgerichten Aachen und Bonn als Insolvenzverwalter bestellt.

Neben seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt ist Kruth als Dozent tätig und wird am 20. März 2012 im Auftrag des Deutschen Anwaltsinstituts (DAI) in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zum Thema „Effektive Durchsetzung von Gläubigerrechten in der Insolvenz“ referieren. Die Seminarveranstaltung hat Kruth bereits im Juni 2011 für das DAI geleitet.

Dr. Dirk Andres bei der NZI-Jahrestagung und SPONSORS

Frankfurt/Köln. Auch im vergangenen Jahr war Dr. Dirk Andres, Partner der Kanzlei, wieder als Referent bei verschiedenen Gelegenheiten unterwegs. Im Fokus dabei standen der Insolvenzplan als Zukunft der Sanierungspraxis sowie aktuelle Entwicklungen im Insolvenzrecht. Sein Vortragsthema bei der 13. NZI-Jahrestagung in November 2011 lautete „Praxiserfahrungen mit dem ESUG“. Gemeinsam mit Rechtsanwalt Rolf Leithaus sprach Andres auf dem gut besuchten SPONSORS Clubmanager Summit über Insolvenzverfahren im Profisport, wobei er die erfolgreiche

Sanierung des Handballclubs DHC Rheinland als Fallbeispiel präsentierte. Auch 2012 werden die Rechtsanwälte der Kanzlei zahlreiche Vorträge halten. Am 26. April 2012 wird sich Andres wie bereits im Vorjahr zusammen mit seinem Kollegen Markus Freitag im Rahmen eines Praxisseminars beim FORUM Institut für Management dem ESUG und dessen Einfluss auf das Sanierungsinstrument Insolvenzplan widmen. Am 29. Juni 2012 ist Andres Podiumsteilnehmer bei der STP Kanzleifachtagung 2012 zum Thema „Kommunikation im Insolvenzverfahren“.

Dr. Dirk Andres über Insolvenzverfahren im Profisport



VERÖFFENTLICHUNGEN

Rechtsanwälte von AndresSchneider wissenschaftlich tätig

Düsseldorf. Die Rechtsanwälte der Kanzlei haben in den vergangenen Monaten wieder zahlreiche wissenschaftliche Beiträge publiziert. Rechtsanwalt Markus Freitag analysiert in der Fachzeitschrift Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht (EWiR 2011, 353) die BGH-Entscheidung zur Darlegungs- und Beweislast für eine positive Fortführungsprognose. In einer weiteren Veröffentlichung (NZI 2011, 290) bespricht Freitag eine Entscheidung des

OLG München zur Frage der konkreten Prüffrist bei der Lastschriftabbuchung. Dr. Claus-Peter Kruth widmet sich in seinem Aufsatz (NZI 2011, 845) „Insolvenzrechtliche Folgeprobleme bei Ausscheiden eines Gesellschafters aus der zweigliedrigen Personengesellschaft“ unter anderem den Auswirkungen, die eine Beendigung der Personengesellschaft auf laufende Insolvenzverfahren hat. Zudem analysiert und kommentiert Kruth aktuelle Entscheidungen

des OLG Hamm (EWiR 2011, 815) und des BGH (NZI 2012, 181) zum Insolvenzanfechtungsrecht. Dr. Dirk Andres ist Co-Autor des Beitrages „Weiterveräußerung von Vorbehaltsware im Insolvenzeröffnungsverfahren trotz Erlaubnis“ (NZI 2011, 881) und geht darin auf die zu teils heftigen Auseinandersetzungen zwischen Warenlieferanten, Leasinggeber und Insolvenzverwalter bei Verwertungs- und Einziehungsverbot bei gleichzeitiger Nutzungsbefugnis ein.

Erstmals konkrete Prüffrist bei selbst gemeldeten Lastschriften

Markus Freitag, Partner von AndresSchneider begrüßt BGH-Urteil zu konkreten Prüf- und Überlegungsfristen



Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit dem vorliegenden Urteil vom 01. Dezember 2011 zu dem Aktenzeichen IXZR 58/11, bei dem auf Klägerseite die Kanzlei AndresSchneider Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter tätig war, erstmals eine konkrete Prüf- und Überlegungsfrist hinsichtlich selbst gemeldeter Lastschriften festgelegt.

Ausgangspunkt waren die Entscheidungen des IX. und XI. Zivilsenats des BGH vom 20. Juli 2010. Mit diesen Entscheidungen haben die beiden Senate übereinstimmend festgelegt, dass der vorläufige Insolvenzverwalter die Rechtsmacht hat, pauschal Lastschriftabbuchungen zu widersprechen. Einschränkend hat der BGH jedoch entschieden, dass bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen, wie etwa aus Dauerschuldverhältnissen, ständigen Geschäftsbeziehungen oder zu Steuerzahlungen, je nach den Umständen des Einzelfalles – im unternehmerischen Geschäftsverkehr – eine konkludente Genehmigung der Lastschriften sehr frühzeitig vorliegen kann, wenn der Insolvenzschuldner in Kenntnis der Belastung dem Einzug nach Ablauf einer angemessenen Prüffrist nicht widerspricht und er einen frühen Einzug zuvor bereits genehmigt hatte.

Folge dieser Rechtsprechung war, dass im Anschluss die Instanzgerichte sehr unterschiedlich die Länge der Prüf- und Überlegungsfristen festgelegt haben. So hat das OLG München mit Urteil vom 20. Dezember 2010 (Az.: 19 U 2126/09) entschieden, dass bei selbst gemeldeten Lastschriften von Sozialversicherungsbeiträgen bereits eine Prüffrist von drei Tagen ausreichend ist. Teilweise wurde in der Literatur vertreten, dass eine Frist von vier Wochen angemessen sei.

Der BGH stellt nunmehr klar, dass bei Lastschriften, die typischer Weise auf einer von dem Schuldner selbst abgefassten sozialversicherungsrechtlichen Anmeldung beruhen, mit einer Überlegungsfrist von allenfalls 14 Tagen noch ein Widerspruch möglich ist. Lässt der Schuldner diese Frist in Kenntnis der Abbuchung verstreichen, kann die Bank davon ausgehen, dass Einwendungen nicht mehr erhoben werden sollen. Gleichzeitig stellt der BGH in dem vorliegenden Urteil klar, dass für eine Vergleichbarkeit der Lastschriften ausreichend ist, wenn die Beträge in unterschiedlicher Höhe bei einer laufenden Geschäftsbeziehung im unternehmerischen Verkehr im Einzugsermächtigungsverfahren eingezogen werden, sich diese aber innerhalb einer Schwankungsbreite von bereits zuvor genehmigten Lastschriftabbuchungen bewegen oder diese nicht wesentlich über- oder unterschreiten.

Das vorliegende Urteil ist zu begrüßen, da es zumindest hinsichtlich der Abbuchungen von Sozialversicherungsbeiträgen nunmehr Rechtsklarheit zu der Frage einer angemessenen Prüf- und Überlegungsfrist schafft. Gleichzeitig kann aus dem Urteil aber auch geschlossen werden, dass bei nicht selbst gemeldeten Lastschriften, wie zum Beispiel einem Lastschrifteinzug durch Lieferanten, eine durchaus längere Prüf- und Überlegungsfrist als 14 Tage als angemessen anzusehen ist.



Aachen
Telefon: 0241 53 80 91 46-0

Beckum
Telefon: 02525 908-950

Bochum
Telefon: 0234 890 12-40

Bonn
Telefon: 0228 30 41 36 10-1

Dortmund
Telefon: 0231 444 16 35

Dresden
Telefon: 0351 40 76 45-20

Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569

Essen
Telefon: 0201 330 55-0

Hagen
Telefon: 02331 39 76 5-6

Jena
Telefon: 03641 20 22-00

Köln
Telefon: 0221 67 77 46 85-0

Mönchengladbach
Telefon: 02161 639 84 89-1

Wuppertal
Telefon: 0202 51 50 71-10

IMPRESSUM

AndresSchneider
Rechtsanwälte & Insolvenzverwalter
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 274 08-569
Telefax: 0211 274 08-570
E-Mail: info@andres-schneider.de
URL: www.andres-schneider.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Dirk Andres

Fotonachweise:
Archiv, SPONSORs Verlags GmbH,
Pampus Automotive, iStock